



Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Karres vom 23.09.2019 über die Erhebung von Friedhofsbenützungsgebühren

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 106/2018 wird verordnet:

§ 1

Friedhofsbenützungsgebühren

Die Gemeinde Karres erhebt zur teilweisen Deckung der Kosten aus dem Betrieb des Friedhofes Grabbenützungsgebühren, Graberrichtungsgebühren und sonstige Gebühren.

§ 2

Erwerb von Grabstätten

Für die Benützungsrechte an Grabstätten werden folgende Grabbenützungsgebühren eingehoben:

- 1) Für den Erwerb eines Einzelgrabes auf die Dauer von 10 Jahren 150 Euro.
- 2) Für den Erwerb eines Doppelgrabes auf die Dauer von 10 Jahren 300 Euro.
- 3) Für das jährliche Benützungsrecht eines Einzelgrabes 15 Euro.
- 4) Für das jährliche Benützungsrecht eines Doppelgrabes 30 Euro.

§ 3

Erwerb von Urnenabteilen

Für die Benützungsrechte an Urnenabteilen werden folgende Grabbenützungsgebühren eingehoben:

- 1) Für den Erwerb eines Urnenabteiles an der Urnenwand auf die Dauer von 10 Jahren erstmalig 2.000 Euro. In weiterer Folge 150 Euro auf die Dauer von 10 Jahren – ident den Gebühren eines Einzelgrabes.
- 2) Für das jährliche Benützungsrecht eines Urnenabteiles 15 Euro.

§ 4

Graberrichtungsgebühren

- 1) Die Gebühr für die Öffnung von Grabstätten bei Erdbestattungen beträgt 500,00 Euro.
- 2) Die Gebühr für die Öffnung von Grabstätten bei Urnenbestattungen beträgt 30,00 Euro.

§ 5

Sonstige Gebühren

- 1) Die Gebühr für die Benützung der Leichenhalle beträgt 30,00 Euro.
- 2) Die Gebühr für das Entsorgen von Blumen und Kränzen beträgt 50,00 Euro.
- 3) Die Gebühr für eine Exhumierung und Umbettung bzw. Tieferlegung beträgt einmalig 700,00 Euro.

§ 6

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist der Inhaber des Grabbenützungsrechtes, im Todesfall seine Erben.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofsgebührenordnung der Gemeinde Karres vom 13.07.1993 außer Kraft.

Karres, am 23.09.2019

Für den Gemeinderat:



Der Bürgermeister

Schatz Wilhelm

Angeschlagen am: 25. 09. 2019

Abgenommen am: 10. 10. 2019